Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Der Vorsitzende

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

am: Montag, dem 03.06.2024, um 17:00 Uhr

Ort: Kleiner Saal, Raum 1.28

lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1 Sitzungseröffnung

2 Bestellung der Schriftführerin bzw. des Schriftführers

3 IEHK Hüpptal - Baubeschluss für die Umgestaltung 0100/2024

4 Haushaltsplanung 2024/2025 - Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr 0087/2024

5 Bebauungsplan Nr. 92 "Feuerwehrgerätehaus Tente / 0093/2024

Unterstraße"; a) 53. Änderung des Flächennutzungsplans

b) Änderung der Geltungsbereiche und erneute Aufstellungsbeschlüsse

6 Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen vom 08.05.2024 zum Thema Verkehrskonzept Innenstadt 0095/2024

7 Anfragen

8 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schneider

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin

Beschlus - öffentlic	_	Drucksache - Nr: Datum: Federführendes Amt: Mitwirkendes Amt:	0100/2024 21.05.2024 Amt für Stadtentwicklung			
IEHK Hüpptal - Baubeschluss für die Umgestaltung						
Beratungsfolge:						
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit			
Öffentlich Öffentlich	03.06.2024 01.07.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung u Rat der Stadt	nd Verkehr Vorberatung Entscheidung			

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, den 1. Bauabschnitt des Hüpptals gemäß der vorgelegten Planung des Büros urbanegestalt umzubauen.

Die Gestaltung des Hüpptals ist eines der wichtigen Projekte des "Integrierten Entwicklungsund Handlungskonzepts Wermelskirchen Innenstadt 2030" (IEHK). Es stellt aufgrund des Landschaftsraums, der wie ein grüner Finger vom Naturschutzgebiet Eifgental bis in die Innenstadt Wermelskirchens hineinreicht, eine Besonderheit dar und weist bereits heute großen Erholungswert auf.

Wie in der Sitzungsvorlage zum Grundsatzbeschluss vom 01.02.2021 (0004/2021) ausgeführt, hat die Umplanung das Ziel, ein Highlight in der Wermelskirchener Innenstadt mit den Schwerpunkten Freizeit und Tourismus zu schaffen, das als integratives Projekt alle relevanten Nutzergruppen (z.B. unterschiedliche Generationen, Menschen mit Behinderungen, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums) berücksichtigt. Dabei sind für das gewünschte Naturerlebnis ein sensibler Umgang mit dem Naturraum gefragt und der Klimaschutz angemessen zu berücksichtigen.

Seither haben eine Mehrfachbeauftragung von drei Planungsbüros, die entsprechende Auswahlentscheidung und eine Bürgerbeteiligung stattgefunden, woraufhin die konkrete Planung vorangetrieben worden ist. Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Planungsbüro urbanegestalt aus Köln mehrfach im Ausschuss über die aktuellen Planungsstände berichtet, zuletzt in der Sitzung am 04.09.2023.

Bei der Qualifizierung und Neugestaltung des Hüpptals handelt es sich um eine Maßnahme, die mit Mitteln der Städtebauförderung umgesetzt wird. Den entsprechenden Förderantrag hat die Stadt Wermelskirchen zum 30.09.2022 für das Stadtentwicklungsprogramm 2023 (STEP 2023) fristgerecht gestellt und im Winter 2022/2023 konkretisiert. Der Förderbescheid über 2.360.517 € bei der Anrechnung von zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 3.372.167 € (Förderquote 70%) liegt seit Ende September 2023 vor.

Zwischenzeitlich wurde die Entwurfsplanung vollständig abgeschlossen und sind die notwendigen Genehmigungsanträge bei den zuständigen Behörden des Rheinisch-Bergischen Kreises gestellt worden bzw. befinden sich in Bearbeitung. Es handelt sich dabei um die landschaftsrechtliche Genehmigung für die baulichen Maßnahmen im Freiraum sowie für wasserrechtliche Genehmigungen für die Verlegung und Renaturierung des Wermelskirchener Bachs sowie den Neubau der Brücken.

Parallel dazu ist die Planung am 25.04.2024 im Beirat für Menschen mit Behinderung vorgestellt worden. Der Beirat hat sich einstimmig für eine Umsetzung der vorgelegten Planung ausgesprochen.

Derzeit finden die Vorbereitungen für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Ausführungsplanung statt.

Kosten

Auf Basis der vollständigen Entwurfsplanung hat das Planungsbüro eine <u>Kostenberechnung</u> erstellt, die Grundlage für den Baubeschluss ist. Demnach erzeugt das Projekt <u>Baukosten</u> in Höhe von **2.856.954,38€ brutto**.

Zudem sind Planungskosten (Ingenieurleistungen) von rund 460.000,- € brutto zu erwarten.

Dies ergibt eine Gesamtsumme von rund 3.317.000,-€ brutto.

Der Haushaltsansatz von 3,5 Mio. € ist somit aus heutiger Sicht ausreichend bemessen.

Zeitplanung

Die aktuelle Zeitplanung sieht wie folgt aus:

- Einreichung Genehmigungsplanung: Ende Februar 2024 (bereits erfolgt)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan: Vorlage Anfang Juni 2024; voraussichtliche Genehmigung Juli/August 2024
- Vorlage Leistungsphase 5 (Vorabzug der Ausführungsplanung): Mitte Juni 2024
- Vorlage Leistungsphase 6 (Lese-Leistungsverzeichnis): Anfang Juli 2024
- Ausschreibung und Vergabe der Leistungen: Herbst bis Winter 2024
- Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn: Winter 2024/2025

Das Planungsbüro wird den aktuellen Planungsstand in der Sitzung präsentieren.

2. Bauabschnitt

Mit der Umsetzung des hier vorgelegten 1. Bauabschnittes ist die Aufwertung des Hüpptals noch nicht abgeschlossen. Der Rat der Stadt hat am 26.09.2022 beschlossen, das Hallenbad, das sich mitten im 2. Bauabschnitt des Hüpptals befindet, am eindeutig besseren, innerstädtischen Standort Rhombus-Areals neu zu errichten. Das alte Hallenbad wird obsolet und kann nach Fertigstellung des neuen Bades abgebrochen werden. Der Bereich des alten Hallenbades wird anschließend als Teil des 2. Bauabschnittes des Hüpptals mit umgestaltet werden. Auch hierfür wird angestrebt, wieder Mittel der Städtebauförderung zu erlangen.

Wie Abstimmungen mit der Bezirksregierung ergeben haben, ist es aufgrund des zeitlichen Vorlaufes bis zur Eröffnung des neuen Hallenbades nicht sinnvoll, bereits kurzfristig Fördermittel für den 2. Bauabschnitt zu beantragen, da eine bauliche Umsetzung erst mit dem Abbruch des alten Bades nach Eröffnung des neuen Hallenbades beginnen kann.

Die konkreten Planungen werden parallel zum Voranschreiten der Entwicklungsmaßnahme Rhombus beginnen, der Fokus der Verwaltung liegt aus Gründen begrenzter Personalressourcen aktuell prioritär auf dem Projekt Rhombus.

Anlagen:

4 Planschnitte

Finanzielle Auswirkungen:			X	Ja		Nein	
Finanzielle Absicherung der Ausgaben bei:				1090)141 [°]	10	
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten einschl. MWSt.)	Zur Verfi Ansatz, /	g stehende Mittel: aberest		1ittel:	Verpflic	chtungsermächtigung	
3.317.000 EUR	3.500.0	000	EU	R		EU	R
Jährliche zusätzliche Folgekosten:	EUR	₹					Keine
Der Betrag steht haushaltsmäßig in voller	Höhe zur	Verfü	gung	: (bei l	Nein:	Stellung	nahme der Kämmerei erforderlich)
	x	Ja			Ne	in	
Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept: (bei Ja:				tellun	gnah	me der K	ämmerei erforderlich)
		Ja			Ne	in	

Wenn Ja, welche:		

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich
Drucksache - Nr: 0087/2024
Datum: 08.05.2024
Federführendes Amt: Kämmerei
Mitwirkendes Amt:

Haushaltsplanung 2024/2025 - Ausschuss für Stadtentwicklung und
Verkehr

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium Zuständigkeit
Öffentlich 03.06.2024 Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Vorberatung

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Rat der Stadt,

die Teilbudgets

- 61.01 Räumliche Planung und Verkehrsplanung
- 61.05 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- 61.06 Bauordnung und Bauverwaltung
- 61.07 Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK)
- 61.08 Mobilitätsmanagement
- 65.01 Gebäudeunterhaltung und Hochbaumaßnahmen hier: Denkmalschutz und Denkmalpflege
- 66.01 Betriebshof
- 66.02 Sonderprojekte
- 66.03 Öffentliche Verkehrsflächen/Verkehrsanlagen

in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes des Doppelhaushaltsplanes 2024/2025 (ggf. unter der Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Änderungsvorschläge) zu beschließen

Der Städtische Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2024/2025 wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) bzw. den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) erstellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit Haushaltsplan und Anlagen wurden im Rat der Stadt am 15.04.2024 eingebracht. Der Rat der Stadt hat den Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung nähere Erläuterungen geben. Es wird im Übrigen auf den Vorbericht und die Erläuterungen im Haushaltsplan 2024/2025 hingewiesen.

Die vom Ausschuss zu beratenden Teilbudgets des Haushaltsplanentwurfes ergeben sich aus der dieser Sitzungsvorlage beigefügten **Anlage**.

Anlage/n:

Haushaltsplanentwurf 2024/2025 Aufstellung der in diesem Ausschuss zu beratenden Seiten

Finanzielle Auswirkungen:			Ja		Nein	
Finanzielle Absicherung der Ausg	aben bei:					
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten einschl. MWSt.)	Zur Verfügung stehe Ansatz, Ausgaberes				Verpflic	chtungsermächtigung
EUR	EUR				EU	R
Jährliche zusätzliche Folgekosten:	EUR					Keine
Der Betrag steht haushaltsmäßig in voller	Höhe zur Ve	fügung	: (bei	Nein:	Stellung	nahme der Kämmerei erforderlich)
	J	a		Ne	in	
Auswirkungen auf das Haushaltssicherung	gskonzept: (I	pei Ja: S	Stellur	gnah	me der K	ämmerei erforderlich)
	J	a		Ne	in	
Wenn Ja, welche:				•		

Anlage zur Haushaltsplanberatung 2024/2025 Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Teilbudget	Bezeichnung	lm Hplan ab Seite
61.01	Räumliche Planung und Verkehrsplanung (Kostenträger: 09.01.01, 09.02.02 und 12.03.01)	371
61.05	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) (Kostenträger: 12.04.01)	391
61.06	Bauordnung und Bauverwaltung (Kostenträger: 01.14.01 und 10.01.01)	396
61.07	Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK) (Kostenträger: 09.01.04)	400
61.08	Mobilitätsmanagement (Kostenträger 12.04.02)	405
65.01	Gebäudeunterhaltung und Hochbaumaßnahmen hier: Denkmalschutz und Denkmalpflege (Kostenträger: 10.02.01)	411
66.01	Betriebshof (Kostenträger: 01.07.01)	429
66.02	Sonderprojekte (Kostenträger: 09.01.02 und 09.01.03)	434
66.03	Öffentliche Verkehrsflächen/Verkehrsanlagen (Kostenträger: 12.01.01, 12.01.02, 12.02.01 und 02.03.02)	438

Entscheidung

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich
Drucksache - Nr: 0093/2024
Datum: 08.05.2024
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung
Mitwirkendes Amt:

Bebauungsplan Nr. 92 "Feuerwehrgerätehaus Tente / Unterstraße";

a) 53. Änderung des Flächennutzungsplansb) Änderung der Geltungsbereiche und erneute

01.07.2024 Rat der Stadt

Aufstellungsbeschlüsse

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.06.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	Vorberatung

Beschluss:

Öffentlich

a)
Der Rat der Stadt beschließt, den Geltungsbereich der 53. Änderung des
Flächennutzungsplans "Feuerwehrgerätehaus Unterstraße" zu ändern (erneuter
Aufstellungsbeschluss).

b)
Der Rat der Stadt beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 93
"Feuerwehrgerätehaus Unterstraße" einzuleiten (erneuter Aufstellungsbeschluss).

In Tente (Grundschule; GSG Am Haiderbach) und an der Unterstraße (Lange Heide 5) existieren derzeit zwei alte Feuerwehrgerätehäuser der Löschgruppe II, die den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen (wie der Brandschutzbedarfsplan im Jahr 2022 aufgezeigt hat). Bereits die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans aus dem Jahr 2013 hatte die Zusammenlegung dieser beiden Einrichtungen im Bereich Tente / Unterstraße angeregt. Beide heutigen Standorte sind jedoch für einen entsprechenden Neubau ungeeignet.

Die Stadt hat deshalb nach einem Alternativstandort gesucht, an dem die beiden Feuerwehrgerätehäuser (FWGH) zusammengefügt werden. In 2020 wurden erste Grundstücksverhandlungen für ein Gebiet nordöstlich des Grundstücks Unterstraße 8 geführt. Für diesen Bereich wurden auch Aufstellungsbeschlüsse für einen Bebauungsplan und eine Flächennutzungsplan (FNP) Änderung gefasst.

Da dieser Bereich sowohl in Wasserschutzzone (WSZ) II als auch im Landschaftsschutzgebiet liegt, wurde am 10.01.2020 ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) geführt. In der WSZ II ist die Darstellung neuer Baugebiete grundsätzlich verboten. Der RBK hat bei dem Abstimmungsgespräch jedoch eine Ausnahmengenehmigung in Aussicht gestellt, da es sich bei der Planung um eine Gemeinbedarfsnutzung handelt.

Im Rahmen der Grundstücksverhandlungen hat der Eigentümer einen Bereich zum Verkauf angeboten, der überwiegend in der WSZ III liegt. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 beschlossen, die entsprechenden Grundstücke zu erwerben (Vorlage 126 / 2022).

Zurzeit wird seitens des Amtes 65 eine erste Planung für das Feuerwehrgerätehaus erstellt. Die verbleibende Restfläche soll als kleines Wohngebiet entwickelt werden.

Inzwischen wurde eine Artenschutzprüfung durchgeführt. Deren Analyseergebnisse sehen hinsichtlich der vorliegenden Daten keine außerordentliche Betroffenheit vor, weswegen eine Erfüllung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG nicht eintritt und keine vertiefende Art-für-Art Betrachtung im Rahmen einer Artenschutzprüfung der Stufe II erforderlich ist.

Im Rahmen einer Kampfmittelbeseitigungsuntersuchung vom 22.02.2024 wurden keine Kampfmittel gesichtet. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei größeren Bauarbeiten bzgl. des Bauvorhabens die Begegnung mit tieferliegenden Kampfmitteln nicht ausgeschlossen werden kann.

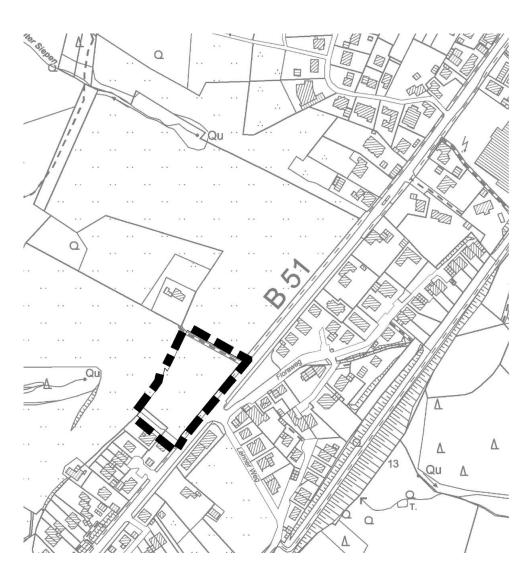
Nächste Verfahrensschritte sind die Aktualisierung der Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 92 und zur parallelen 53. FNP-Änderung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Anlage/n:

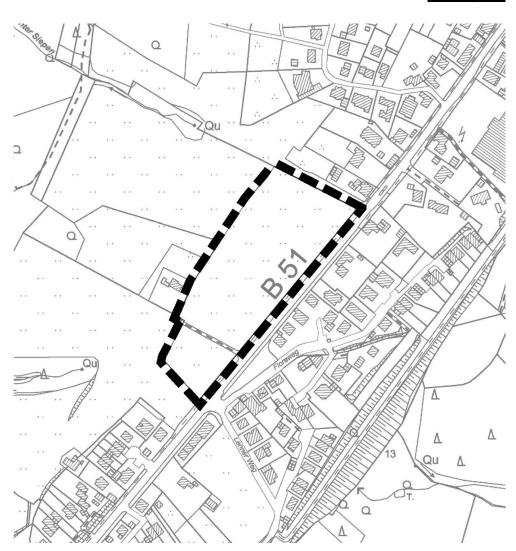
Anlage 1 – Gegenüberstellung Geltungsbereiche alt/neu Anlage 2 – Gegenüberstellung FNP-Darstellungen alt/neu

Finanzielle Auswirkungen:			Ja	x	Nein		
Finanzielle Absicherung der Ausgaben bei:							
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten einschl. MWSt.)	Zur Verfügung stehe Ansatz, Ausgaberes				Verpflic	Verpflichtungsermächtigung	
EUR	EUR				EU	R	
Jährliche zusätzliche Folgekosten:	EUR					Keine	
Der Betrag steht haushaltsmäßig in voller	Höhe zur \	/erfügunç	ı: (bei	Nein:	Stellung	nahme der Kämmerei erforderlich)	
		Ja		Ne	in		
Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept: (bei			Stellur	gnah	me der K	ämmerei erforderlich)	
		Ja		Ne	in		
Wenn Ja, welche:							

Anlage 1

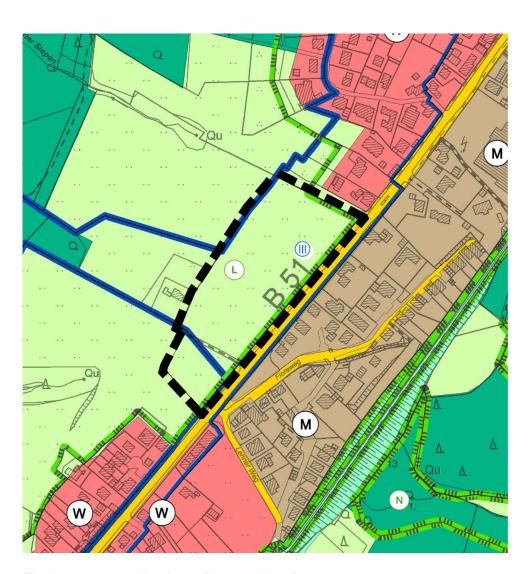


Geltungsbereich B'Plan Nr. 92 und parallele 53. FNP-Änderung **ALT**

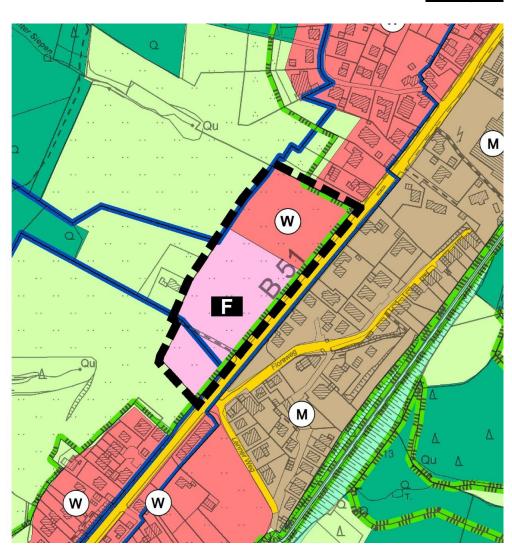


Geltungsbereich B'Plan Nr. 92 und parallele 53. FNP-Änderung **NEU**

Anlage 2



Flächennutzungsplandarstellungen aktuell



Flächennutzungsplandarstellungen geplant (53. FNP-Änderung)

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin

Antrag a - öffentli	aus der Pol ich -	Drucksache - Datum:	- Nr: 0095/2024 13.05.2024				
	Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen vom 08.05.2024 zum Thema Verkehrskonzept Innenstadt						
Beratungsf	olge:						
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit				

Beschluss:

Siehe Antrag

Anlage/n: Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen

Vorlage: 0095/2024 Eingang: 08.05.2024



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Telegrafenstraße 29-33 · 42929 Wermelskirchen

An die Bürgermeisterin der Stadt Wermelskirchen

Frau Marion Lück

Fraktion im Rat der Stadt Wermelskirchen

Postadresse

Telegrafenstr. 29-33 42929 Wermelskirchen

Fraktionsbüro

Obere Remscheider Str. 6 42929 Wermelskirchen Telefon: 02196/84994 gruene-fraktion-wermelskirchen@t-online.de

Öffnungszeiten

Donnerstags 10.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Wermelskirchen, 8. Mai 2024

Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.06.2024 "Verkehrskonzept Innenstadt"

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Lück,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie, die Umsetzung des StuV-Beschlusses vom 05.03.2018 (0025/2018) zur Überprüfung der neuen Verkehrssituation nach Umsetzung des Lochesplatzes anzugehen. Zu diesem Zweck sollte im Haushalt 2024/5 ein angemessener Betrag für die Überprüfung der Verkehrssituation durch einen unabhängigen Gutachter bereitgestellt werden.

Begründung:

Am 05.03.2018 fasste der StuV folgenden Beschluss:

Die Verkehrssituation in der Innenstadt bleibt unverändert bis:

A: der Lochesplatz entwickelt und umgesetzt wurde

B: die neue Verkehrssituation überprüft wurde

C: die Ergebnisse im Fachausschuss vorgestellt wurden

Nach erfolgter Umsetzung des Lochesplatzes sollte nun die neue Verkehrssituation von einem unabhängigen Gutachter überprüft werden. Hierzu sollten entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2024/2025 bereitgestellt werden.

Wir bedanken uns im Voraus für die Weiterleitung an die entsprechenden Ausschüsse.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Janosi (Fraktionssprecher)

Richard Kranz (Ratsmitglied)